

Vom Bedarf zur Leistung



VON DOROTHEA LAMPKE

Dorothea Lampke studierte Soziale Arbeit und Politikwissenschaft. Sie ist Koordinatorin eines Projekts der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V., dessen Ziel die Vertretung der Interessen der Leistungserbringer bei der Umsetzung des Gesetzes gegenüber der Politik und Öffentlichkeit unter Berücksichtigung der Belange der Menschen mit Behinderung ist. Hauptberuflich ist sie Referentin in der Wirtschaftsberatung des Diakonischen Werks der evangelischen Kirche in Württemberg e. V. www.diakonie-wuerttemberg.de

In Baden-Württemberg haben die Wohlfahrtsverbände und Leistungserbringer ein umfangreiches Projekt zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes gestartet.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V. hat zur Bündelung der Kompetenzen und Koordinierung ihrer Positionierungen gegenüber Politik und Öffentlichkeit wie auch zur Vorbereitung der mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) einhergehenden vertragsrechtlichen Grundlagen im Mai 2017 ein Projekt gestartet. Über dieses Projekt wurde in Sozialwirtschaft aktuell 24/2017 berichtet. Dieser Artikel schließt an diesen Beitrag an, skizziert die Ausgangslage in Baden-Württemberg und die Projektstruktur des Liga-Projekts und stellt dann den Umsetzungsstand dar.

Ausgangslage

In Baden-Württemberg ist die Eingliederungshilfe seit dem Jahre 2005 kommunalisiert. Leistungsträger sind also die 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. In der Eingliederungshilfe differieren Standards und Ausführungsbestimmung zwischen den zwischen den Stadt- und Landkreisen deutlich (vgl. Kuhlmann et al. 2011: 55).

Die Koordination in der Eingliederungshilfe wird in den Stadt- und Landkreisen von den örtlichen Akteuren, der lokalen Anbieterstruktur sowie den personellen und politischen Verflechtungen im Landkreis determiniert (vgl. Kuhlmann et al. 2011: 69). Auf Landesebene werden von den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege insbesondere in der Vertragskommission die Rahmenbedingungen für die landesweite Ausgestaltung der Eingliederungshilfe mit den Vertretungen der Leistungsträger verhandelt.

»Die ›Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V.« (Liga) ist

ein Verein, den die elf Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg im Jahre 1952 als gemeinsame Arbeitsplattform gegründet haben. Sie dient der Koordinierung der Aktivitäten zwischen den Verbänden sowie als Ansprechpartner auf Landesebene für politische Entscheidungsträger, wenn soziale Belange betroffen sind. Ein Großteil dieser Arbeit vollzieht sich in den Liga-Ausschüssen, in denen die Fachleute aus den einzelnen Verbänden zusammenkommen, um sich abzustimmen und gegebenenfalls gemeinsam aktiv zu werden.« (Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg 2017).

Das »Liga-BTHG-Projekt« ergänzt die Regelstruktur der Liga. Innovatives Element des Projektes ist insbesondere die Zusammenarbeit von Fachleuten aus den einzelnen Verbänden mit Fachleuten aus Einrichtungen und Diensten in den Gremien des Projekts.

Ziele und Maßnahmen

Ziele des Liga-BTHG-Projektes sind, die politische Strategie der Leistungserbringer zur Umsetzung des BTHG zu definieren und gegenüber der Politik und Öffentlichkeit effektiv und effizient zu vertreten, auch unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung. Umgesetzt wird das Projekt durch folgende Maßnahmen:

- In Projektgruppen erarbeiten Fachleute der Spitzenverbände und Fachleute aus Einrichtungen und Diensten gemeinsam Positionen zu zentralen Fragen des Bundesteilhabegesetzes. Diese bilden die fachliche Grundlage für die Positionierung der Leistungserbringer.

- Die fachlichen Positionen werden in den politischen Prozess eingebracht, also in die bestehenden Gremien und in die zur Umsetzung des Gesetzes in Baden-Württemberg auf Landesebene neu zu schaffende Gremien.
- Aufbau eines Informationssystems für alle Träger, also einer Online-Plattform
- Aktive Koordination und Vernetzung zwischen den Projektgruppen und der Arbeit der Projektgruppen mit der regulären Gremienstruktur der Liga
- Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Lenkungsgruppe und des Austausches der Projektgruppenleitungen untereinander

Einrichtungen und Diensten diesen und treten so in den gegenseitigen Austausch.

Umsetzung in Baden-Württemberg

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat im Jahr 2017 zwei Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg eingerichtet, eine zum Bedarfsermittlungsinstrument und eine zum Rahmenvertrag.

In beiden Arbeitsgruppen sind jeweils sechs Vertretungen der Leistungsträger, Leistungserbringer und der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung eingebunden. Die Baden-Württembergische Landesregierung hat im März 2018 das »Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg« verabschiedet: Dieses bestimmt weiterhin die 44 Stadt- und Landkreise als Leistungsträger der Eingliederungshilfe. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, der überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem SGB XII in Baden-Württemberg ist, wird für die Eingliederungshilfe nach SGB IX nicht als überörtlicher Träger bestimmt, sondern erhält eine beratende Funktion. (vgl. Landtag von Baden-Württemberg 2018).

Umsetzungen im Liga-Projekt

Schwerpunkt der Umsetzungen im Jahr 2017 war die Erarbeitung von fachlichen Positionen in jeder Projektgruppe, die in der Lenkungsgruppe gemeinsam mit den Projektgruppenleitungen abgestimmt wurden und auf die Einbringung der Interessen der Leistungserbringer in den politischen Prozess ausgerichtet wurden.

Jede Projektgruppe erarbeitete für ihre Fragestellung die Inhalte des Gesetzes und stellte sie den anderen Projektgruppen sowie allen Einrichtungen und Diensten der Liga an den Träger

»Im Projekt erarbeiten Experten aus Spitzenverbänden und aus Einrichtungen gemeinsame Positionen«

form auf der Internetseite der Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg sowie regelmäßig durch den Versand von Newslettern, die die Informationen zum aktuellen Umsetzungsstand beinhalten.

Projektstruktur

Dem Liga-BTHG-Projekt liegt ein vereinbartes Projektdesign zugrunde: Die Projektstruktur besteht aus einer Lenkungsgruppe, sechs Projektgruppen, einer professionellen Projektkoordination und Trägertreffen, zu denen alle Einrichtungen und Dienste der Liga-Verbände eingeladen sind.

Die Lenkungsgruppe setzt sich zusammen aus drei Vorständen der Wohlfahrtsverbände und drei Vorständen von Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Als Gäste nehmen an den Sitzungen der Lenkungsgruppe die Projektgruppenleitungen und Vertretungen der regulären Liga-Gremien teil. Die Aufgaben der Lenkungsgruppe umfassen:

- Entscheidungen über Strategie und Umsetzungen im Projekt
- Politische Repräsentation des Projekts im Einvernehmen mit dem Liga-Vorstand
- Arbeitsaufträge an die Projektkoordinatorin, Leitungen der Projektgruppen und externe Experten
- Budgetverantwortung im Einvernehmen mit dem Liga-Vorstand

Organisiert wird das Projekt durch eine Projektkoordinatorin, deren Aufgaben beinhalten:

- Sicherung des gesamten Informationsflusses im Projekt, aktuelle Informationen allen Beteiligten zeitnah zukommen lassen
- Koordination des Zusammenwirkens mit der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung, dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg und den Kommunalverbänden
- Organisation der Information, Vorbereitung und Moderation der Trägertreffen

Zur Erarbeitung der fachlichen Positionierungen der Leistungserbringer sind sechs Projektgruppen eingerichtet (vgl. Kasten). Die Projektgruppen setzen sich aus einer Projektleitung, einem Kernteam von in der Regel sechs bis sieben Fachleuten der Spitzenverbände und von Einrichtungen und Diensten zusammen. Bei Bedarf kann die Projektleitung nach Abstimmung mit dem Kernteam weitere Experten als Gäste zur Mitwirkung in der Projektgruppe hinzuziehen.

Die Einbindung der Einrichtungen und Dienste ist über Trägertreffen und

»Der Koordinationsaufwand steigt stetig, da »alles mit allem zusammenhängt«

einen Newsletter sichergestellt. In den Trägertreffen informieren die Projektverantwortlichen über den aktuellen Umsetzungsstand, reflektieren mit den

treffen vor. Konkret erarbeitet wurde u. a. ein Kalkulationstool zur »Ermittlung von Mieten im sog. gemeinschaftlichen Wohnen ab 01.01.2020«, eine Systematik

zur Beschreibung aller Fachleistungen (ohne Berücksichtigung derjenigen Leistungen, die aus den existenzsichernden Leistungen den Fachleistungen zugeordnet werden können) und politische Positionierungen der Liga der freien Wohlfahrtspflege u. a. zum Bedarfsermittlungsinstrument.

Im Jahr 2018 verlagerten sich die Schwerpunkte im Projekt zu einer verstärkten Notwendigkeit der Abstimmung der fachlichen Positionen miteinander, da »alles mit allem zusammenhängt« und aufeinander abgestimmt in den Umsetzungsprozess auf Landesebene einzubringen ist.

Die sechs Baustellen des Bundesteilhabegesetzes



Die zentralen fachlichen Positionen der Leistungserbringer zum neuen Bundesteilhabegesetz werden in dem Projekt der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V. zum Umsetzung der neuen Vorgaben in sechs Teams erarbeitet:

- Projektgruppe 1 – Verfahren: Bedarfsermittlungsinstrument, Gesamtplanung
- Projektgruppe 2 – Vertragsrecht: Rahmenvertrag, vertragliche Grundlagen
- Projektgruppe 3 – Wohnen: Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen im Wohnen
- Projektgruppe 4 – Fachleistung: Raster für die Beschreibung aller Fachleistung
- Projektgruppe 5 – Teilhabe am Arbeitsleben: Beschreibung der Fachleistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Positionierungen zu den Angeboten »Andere Anbieter«, »Budget für Arbeit«
- Projektgruppe 6 – Frühförderung und Bildung: Rahmenvertrag zur Interdisziplinären Frühförderung, Beschreibung der Fachleistungen zu Teilhabe an Bildung mit einem Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche

Dorothea Lampke

Dieses bedeutete, dass der Koordinationsaufwand stark anstieg, die Ergebnisse einer Projektgruppe mussten zeitnah mit den anderen Projektgruppen abgestimmt werden. Um dieses zu bewältigen, wurden

Fazit

Durch die Zusammenarbeit von Mitarbeitenden der Wohlfahrtsverbände als auch von Einrichtungen und Trägern in

»Durch die Kommunalisierung unterscheiden sich Standards deutlich«

unter Beibehaltung der Projektstruktur kurzfristige Abstimmungsmöglichkeiten vereinbart: Die Projektgruppenleitungen treffen sich unter Beteiligung der Projektkoordinatorin monatlich und organisierten gemeinsam im Februar 2018 einen Workshop für alle Mitwirkenden in allen Projektgruppen zur Fragestellung »Vom Bedarf zur Leistung«.

Weitere Workshops befinden sich in der Planung. Die Projektgruppenleitungen stimmen miteinander die gegenseitige Teilnahme von Mitgliedern einer Projektgruppe an den Sitzungen einer anderen Projektgruppe ab, um Schnittstellenthemen effektiv und effizient und unter Rückkoppelung in beide Projektgruppen zu erarbeiten.

Die Trägertreffen zur Information der Einrichtungen und Dienste der Liga, die etwa alle drei Monate stattfinden und auf eine Teilnehmerzahl von bis zu 200 Personen ausgerichtet sind, werden von Vertretern der Einrichtungen und Dienste intensiv genutzt.

Aktueller Stand

Die aktuellen Herausforderungen (Stand Mai 2018) sind einerseits inhaltlicher Art: Welche Positionen der Leistungserbringer können geeint werden? Kann der vorgesehene Zeitplan eingehalten werden?

Andererseits beziehen sich die Herausforderungen auch auf den Prozess, die Komplexität der Umsetzungsfragestellungen weiterhin zeitnah und gebündelt zwischen allen Beteiligten im Projekt abzustimmen unter der Annahme, dass die Komplexität vermutlich noch steigen wird.

Eine weitere Aufgabe besteht in der Reflexion des Projektes unter dem Blickwinkel: Wie kann der Umsetzungsprozess in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg innerhalb der Liga nach dem Ende des Projektes gestaltet werden?

den Projektgruppen flossen die Expertise sowohl von Experten, die schwerpunktmäßig bisher in fachpolitischen Gremien auf Landesebene die Interessen der Leistungserbringer vertreten haben als auch von Experten aus den Einrichtungen und Diensten ein.

Diese neue Arbeitsstruktur erforderte neue Arbeitsweisen, das Unterbrechen und Hinterfragen von Routinen. Vorteile sind: Diskussionen werden so auf einer breiten Basis geführt, sodass als Ergebnis die erarbeiteten fachlichen Positionierungen eine breite Zustimmung erfahren, um im Umsetzungsprozess mit einer Stimme zu sprechen und die Interessen der Liga wirksam zu vertreten. ■

Literatur



Kuhlmann, Sabine; Bogumil, Jörg/Ebinger, Falk; Grohs, Stephan; Reiter, Renate (2011): Die Dezentralisierung des Staates in Europa. Wiesbaden.

Landtag von Baden-Württemberg (2018): Gesetzesbeschluss des Landtags. Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg, Drucksache 16/3738. www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/3000/16_3738_D.pdf, abgerufen am 20.04.2018.

Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg e. V. (2017): Verein. <http://liga-bw.de/die-liga>, abgerufen am 03.08.2017.